

V C
3593





f. 37^o 110.

V c
3593

Chur-Sächsische Ehren-Crone/

Ch. 32^a 10.

Als

Der Weiland Durchläuchtigste / Hochgeborne
Fürst und Herr/

Herr Johann = Georg/

Der Erste / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cle-
ve / und Bergk / des heiligen Römischen Reichs Erz-
Marschall und Churfürst / Landgraf in Thüringen / Marg-
graff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Laufnitz /
Burggraff zu Magdeburg / Graf zu der Marck
und Ravensbergk / Herr zum
Ravenstein / &c.

Seines Alters im LXXII. und Churfürstlicher
Regierung / XLVI. Jahre /

Mit grossem Trauren der ganzen werthen Christenheit /
am 8. Octob. 1656. in Christo Jesu zu Dresden
sanfft und seelig entschlaffen /
und

Am 4. Febr. 1657. in die Churfürstl. Begräbnth- Kammer zu
Sreyberg / mit Churfürstl. Solennitäten beygesetzt
worden:

Aus denen im Churfürstl. gnädigsten Ausschreiben unter andern
enthaltenen Worten der Klag-Lieder
JEREM. CAP. V, 16. 17.

Die Crone Unsers Haupts ist abgefallen / &c.

Bey angestellter Churfürstl. Leich- Procession, in der Haupt- Kir-
chen zu Delitzsch entworffen von

L. Jacob Claudern / Pfarrern / und Superint. daselbst.

Leipzig / Gedruckt bey Dvorn Bauchen / 1657.

BIBLIOTHECA
PUNICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Durchlächtigste / Hochgeborne Fürstin und Frau /
Frau Magdalena-Sibylla

Herkogin zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Ge-
borne Marggräfin zu Brandenburg / und Herkogin in Preussen /
Landgräfin in Düringen / Marggräfin zu Meissen / auch Ober- und Nte-
der-Laußnis / Burggräfin zu Magdeburg / Gräfin zu der Marck /
und Ravensberg / Frau zum Ravensstein / Verwitwete
Churfürstin.

Wie auch

Durchlächtigste / hochwürdigster
Hochgeborne Fürsten und Herren /

Herr Johann-Georg /
der Aender / des Heiligen Römi-
schen Reichs Erzmarschall un Chur-
fürst / auch desselben Reichs in den
Landen des Sächsischen Reichens /
und an Enden in solch VICARIAT ge-
hörende dieser Zeit VICARIE / Burg-
graff zu Magdeburg.

Herr Auguste / Postu-
lirter Administrator des Primats,
und Erz. Stiffts Magdeburg;

Herr Christiane /

Herr Mauriti /

Sämtliche Herzoagen zu Sachsen /
Jülich / Cleve / und Berg / Landgraf-
fen in Düringen / Marggraffen zu
Meissen / auch Ober- un N. eder-Lauß-
nis / Graffen zu der Marck / und Ra-
vensberg / Herren zum Ravensstein.

Durchlächtige / Hochgeborne Für-
stinnen und Frauen /

Frau Sophia-Eleonora /
Geborne aus Churfürstlichen Stamm
zu Sachsen / Landgräfin zu Hessen /
Gräfin zu Kassen Elnbogen / Dieck /
Ziegenhain / Nidda / Wiesburg /
und Bidingen;

Frau Magdalena-Sibylla /
Geborne und Vermählte / Herkogin
zu Sachsen / Jülich Cleve und Berg /
Landgräfin in Düringen / Marggräfin
zu Meissen / Gräfin zu der Marck / und
Ravensberg / Frau zum Ra-
venstein.

Frau Maria-Elisabetha /
Herkogin zu Schleswig Holstein /
Stormar / und Ditmarschen / Grä-
fin zu Oldenburg / und Delmen-
horst;

Gnädigste und Gnädige Herren/
und Frawen:

Nach dem Gott Ewer Chur-
Chur- und Fürstl. Fürstl. Fürstl.
Fürstl. Fürstl. Durchläuchtigkelt
respective Gemahl/ un Höchstgeehrten
Herrn Vater/ Den Welland Durch-
lächtigsten Hochgebornen Fürsten
und Herrn/ Herrn J O H A N N S E O N S E N/
DEN ERSTEN/ Herzogen zu Sachsen/ Jülich/
Cleve/ und Bergk/ des heiligen Römischen Reichs
Erzmarschalln und ältesten Churfürsten/ Landgraf-
fen in Düringen/ Marggraffen zu Meissen/ auch O-
ber und Nieder Laubitz/ Burggraffen zu Magde-
burgk/ Graffen zu der Mark/ und Ravensbergk/
Herrn zum Ravenstein/ ic Christmildesten Andenckens/
als einen *Emeritum*, seines mit fürtrefflichem Nach-
ruh und Nutz des ganzen Evangelischen Häuffleins/ verwalte-
ten XLV. Jährigen Regiments gnädig erlassen/ und der
Seelen nach/ in die ewigwährende Herrschaft der Him-
lischen Freuden eingeführet/ desselben hinterbliebener
Churfürstliche Leichnam aber zu seinen Chur- und Fürst-
lichen Vor-Eltern gesamlet ist/ und disfalls bey dem an-
gestellten allgemeinen Trauer- Begängniß/ die gewöhnli-
che Leich- oder Klag-Rede hiesiges Orts an mich kömen/
habe Ich selbige/ wo nicht einer so thewren Seelen höchst-
verdienten Würdigkeit gemess/ doch aus höchst betrübtem

Zu Schrifte.

Gemüthe gehalten/und auff Christlicher Zuhörer vielfäl-
tiges Erinnern/nühmerunter Ewer Chur=Chur=und
Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchlächtig-
keiten Hohen Namen und Schirm/durch den Druck her-
aus geben sollen/ denen Nachkommen zum öffentlichen
Beweis/ daß gegen unsern GOTT und Jesu seinem Hey-
lande ruhenden lieben Landes=Vater/ wir iesziger Zeit
und Gelegenheit nach/die traurige Pflicht und Schuldig-
keit gehorsamst abgeleget haben. Bitte demnach ganz unter-
thänigst/und unterthänig. Ewer Chur Chur und Fürstl.
Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchlächtigkeiten/
samt und sonders/geruhen gnädigst/ gegenwertige geriffige
Arbeit/und ausfertigung der Clag. Predigt dero respectivè Ge-
mahls/und Herrn Vaters/ mit Chur. und Fürstlichen gnä-
digsten Augen anzusehen. Damit aber das hochlöblichste Chur-
und Fürstl. Haus Sachsen mehr und mehr wachse und aus-
gebreitet werde/ insonderheit der Vater aller Barmherzigkeit/
und GOTT alles Trostes/ vermittelst seiner Göttlichen heilsa-
men Hand/Ewer Chur. Chur un Fürstl. Fürstl. Fürstl.
Fürstl. Fürstl. Durchlächtigkeiten/ über diesem schwe-
ren Leiden hart verwundete Herzen kräftiglich trösten/mit Be-
dult und Erläntnis/ seines Himmelschen Rathschlusses ferner
ausrüsten/und anderweit ergehen/auch Gesundheit/langes Le-
ben/ friedliche Regierung/ nebenst aller Chur. und Fürstlicher
selbst-behaglichen Wohlfart/ gönnen und verleihen wolle/ dafür
wachtet mein Gebeth bey GOTT Tag und Nacht/und verbleibe
also

Ewer Chur. Chur. und Fürstl. Fürstl.
Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchlächtig-
keiten

Unterthänigster/unterthäniger und getreuer
Fürbitter bey GOTT/

L. Jacob Clauder.

PRÆPARATIO.

Das walte Gott / welcher in allen Landen Herrſchaften geordnet / aber über Iſrael / und ſeine Chriſtliche Kirche ſelbſt Herr worden / (B. Sir. 17 / 14. 15.) deswegen auch ietzt / in unſerm ſchweren Trauren / von uns geliebet / und gelobet! Amen! Amen!

Aldächtige / und Außergewählte Zuhörer in Chriſto Jeſu / unſerm Heillande! Als Titus Veſpaſianus, der XI. Römische Keyſer / Todes verfahren / und ſolcher Fall zu Rom erſchollen / ſind die ſämtlichen Raths · Perſonen und Bürger / noch ſelbigen Abends zuſammen gelauffen / *irruerunt in Curiam*, meldet ſelbiger Zeit *Historicus*, *ut Terrarum Orbem perpetuò ſuò Custode orbatum deſerent*, daß ſie den ganzen Erdboden / ſo ſeines Schutzes beraubet / und gleichſam zur Witben worden war / beweinen möchten. Es ward auch erwöhnter Titus hernach mit ſolchem Geheule / Trauren / und Wehklagen zur Erden beſtätiget / als wäre Ihnen allen ihr leiblicher Vater entgangen / dieweil Er zuvor in ſeiner / wiewohl nur zwey · Jährigen Regierung / gegen jedermänniglich dermaßen freundlich und Wohlthätig ſich erwieſen / daß man Ihn uns gemein genennet *Amorem atque Delicium Generis Humani*, oder des Menſchlichen Geſchlechtes Luſt und Wohlgefallen.

Iſt nun umb einen Heydnischen Keyſer bey deſſen Untertanen ſo hefftiges Trauren / Weinen / und Wehklagen entſtanden / ſo wird ſolches ietziger Zeit von Uns

Si TITI VESPASIANI Imperatoris Ethnici Mortem

Eutropius.

Subditi ægerrimè tulerunt.

ob Ipsiꝯ clementiã;

Utique Nos potiꝯ lūgemus.

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

SERENISS.
DN. ELECT.
SAX.

& Impera-
toriâ Maje-
ſtate,

& Benefici-
is erga Uni-
verſam Ec-
cleſiam in-
comparabi-
lem.

Chriſten vielmehr angeſtellet / da der Allerhöchſte / nach
ſeinem unerforſchlichen Rath und Willen / den Weiland
Durchlauchtigſten / Hochgebohrnen Fürſten und
Herrn / Herrn JOHANN-GEORGEN / den Er-
ſten / Herzogen zu Sachſen / Jülich / Cleve / und Berk /
des heiligen Römischen Reichs Erzmarſchalln und
Churfürſten / wie auch zu unterſchiedenen zweyen ma-
len geſeſenen Keyſerlichen *Vicarium*, Landgraffen in
Düringen / Marggraffen zu Meiſſen / auch Ober- und
Nieder-Laußnitz / Burgraffen zu Magdeburg / Gra-
fen zu der Marck / und Ravensburg / Herrn zum Ra-
venſtein / unſern thewren und getrewen Landes-Vater
durch eine ſanfte Auflöſung / von ihnen genommen / und
der Seelen nach / einen Himmels-Fürſten aus Ihme ge-
machtet ; dieweil von Ihrer Churfürſtl. Durchl. Chriſt-
mildeſten Andenckens / unter dero fünff und vierzig Jähriz-
gen Regierung / wir / und die ganzewerthe Chriſtenheit /
Schutz / ſampt unzehlichen Wolthaten genoffen haben.
Darumb Ewere Liebe Chriſtlich und wohl gethan / daß
Sie mit geſampten Hauffen in das Hauß Gottes anhero
kommen / dieſem Keyſerlicher Ehre Hochwürdigſten
Churfürſten / *Amori atque Delicio Ecclesie*, durch ein an-
ſehnliches Begengnuß / abweſend ſo wohl / als gegenwer-
tig / inhalt Churfürſtlicher gnädigſten verordnung / die letzte
unterthänigſte Ehre zu beweifen.

Weil auch dieſer Fall eines ſo hohen Chriſtlichen
Potentaten / uns / un den Unſrigen / Land und Leuten groſſe
Veränderung andräwet / als wollen wir aus ieziger Traur-

er und

Chur-Sächsische Ehren Crone.

ersund Reich-predigt anlaß nehmen / Gott / unsern lieben
Himmlichen Vater umb Abwendung / oder doch gnädi-
ge Linderung der wohlverdienten Sünden / Straffen des-
mütigst anzuruffen / zuvorher aber umb den starcken Bey-
stand des heiligen Geistes mit einander beten. Das heilige
Vater Unser.

Der Text / so zur gegenwertigen Churfürstlichen
Reich-predigt / neben andern zu gebrauchen / gnädigst
fürgechrieben worden / ist zu befinden im fünfften Ca-
pitel der Klaglieder Jeremia, und lautet also:

DIE Cron unsers Hauptes ist abge-
fallen! O weh / daß wir so gesündi-
get haben!

Darumb ist auch unser Hertz be-
trübt / und unsere Augen sind finster
worden.

PROSECUTIO.

NAchdem der Heilige Prophet Jeremias zu der
jenigen Zeit gelebet / da durch Göttliche Verhäng-
niß / Jerusalem von Chaldeen zerstöret / und das
Jüdische Volk gen Babel gefänglich weggeführt wurde /
auch Anacht und Noth im Lande allenthalben sich dermas-
sen gehäuffet / daß es nicht auszusprechen war: Als hat er
es für nothwendig erachtet / seine hierüber geführte Klag-
Reden in ein absonderliches Buch / (dessen Titul der Herr

Luther

vers. 16.

vers. 17.

JEREMIAS
tempore
captiv. Ba-
bylon.

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

Scriptit La-
mentatio-
num Lib.
variis de
cauſis,

Adrichom.
Descript.
Terra S. n.
224.

Spectator

Calamita-
tis tantæ,

(& quæ mo-
vere potuis-
ſet.

Lutherus aus dem Ebreiſchen behalten/ und die Klag-Lie-
der genennet:) zu bringen/auff daß hierdurch (1.) von ih-
me ſeine Liebe und Treu gegen das Vaterland öffentlich
bezeuget/ (2.) Er ſelbſt/ ſampt der übrigen hin und her zer-
ſtreweten Jüdiſchen Kirchen/ in ſolchem Elende getröſtet/
(3.) Andere/ ſo noch in gutem Zuſtande faſſen / zu Mitlei-
den bewogen/ allermeiſt aber (4.) Männiglich zur herzli-
chen Buſſe und Bekehrung angereizet werden möchte.
Worbey in dem Abriß obgemeldter Stadt Jeruſalem/ ge-
gen Mittag/nicht weit vom Blut-Ucker/(Matth. 27/8.)
Hakeldama / eine Grube gewieſen wird / darinnen der
Prophet geſeſſen/ und mit wehmuth dieſe Klag-Lieder ab-
geſungen haben ſoll/ als ein Elender Mann / welcher die
Kuthe deß Grimmes Gottes/ und wie von Barbariſchen
Chaldeern der heilige orth verwüſtet werde/ anſehen müſ-
ſen. (Klag. 3/1.) das zog er ihme trefflich zu Gemüthe/
und hebt ſein Klaglied alſo an: Wie liegt die Stadt ſo
wüſte / die voll Volcks war? Stehſt wie eine Wittbe;
die eine Fürſtinn unter den Heyden/und eine Königin
in den Ländern war / muß nu dtenen? (Klag. 1/1.)
Welches dan nicht bloß alſo anzusehen/ als habe Jeremias
alleine die Verwüſtung Jeruſalems beklaget; ſondern Er
hat viel Behülffen gehabt / dieweil im verlesenen Texte
alles *in numero plurali*, und von vielen ausgeredet wird/
und heiſſet: Die Crone Unſers Hauptſt ist abgefallen!
Wir haben geſündigt! Unſer Herz iſt betrübt! und
Unſere Augen ſind finſter worden. Ja/ wenn man der
Sachen ein wenig beſſer nachdencket/ geben ſich *per Proſo-
popæjam*, oder figürlicher weiſe / als weheklagende Perſo-
nen

Chur. Sächſiſche Ehren. Crone.

nen an/die zerriffene Muren / die eingefallene Thürme / die zerſtörten Palläſte / die verwüſteten Häuſſer / der verbrandte Tempel.

Es helffen dem Propheten / auff ihre art / mit klagen die Toden / welche durch Schwerdt / Hunger / Peſt / Sewer / und Angſt umbs Leben kommen ſind.

Es hilfft Jeremias klagen das arme überbliebene Häufflein / der geringe Pöbel / das ausgeplünderte und verjagte Volck / ſo voll Jammers denen fürübergehenden ſeine Noth / Blöße / und Verwüſtung eröffnet.

Welches lezte richtig gegründet iſt in dem / daß alle fünff Capitul gegenwertiger Klag-Lieder nach den XXII. Buchſtaben des Ebräiſchen Alphabets geſchrieben worden ; zweyfels-frey darumb / damit die Einfältigen ſolche Ebräiſche Carmina (deren eigentlich Geſchick uns heut zu tage faſt gar unbekant iſt) deſto leichter mercken / und einen Verſicul nach dem andern in ihrer Ordnung fertig anfahen könnten.

Daß aber in dem dritten Capitul ein drey-faches Alphabet für kömmet / deuten etliche dahin / es habe bey fertigung deſſelben / den Propheten un̄ das Volck drey-mal mehr Unglück betroffen / als ſonſt.

Der Stylus, oder die art zu reden in mehr erwehnten Klag-Liedern gehet nach Prophetiſcher weiſe einher / und wie in Traurigen ſäl-len bräuchlich / wird in heiliger Schrifft der elende zuſtand eines dinges / unter mancherley *Metaphoris, Allegoriis, Bildern* / und gleichniſſen deſtomehr *exaggeriret*, und etwas richtiger beſchrieben.

Auff dieſe kurze vorrede / und Betrachtung deß *Autoris*, deß Buchs / wie auch der Zeit fürnemſten umſtände / mag nun Euere Chriſtliche Liebe wiſſen ; Es werde das

vel Saxa,

vel Defun-ctos:)

Incedunt autem Lamentat. iſt-hæ ex ordine Literarū Ebraic.

Stylô ut plurimum Metaphoricô.

B

Wort

Chur. Sächsische Ehren - Crone.

Unde CO-
RONA h.l.
notat

Corn. à Lap.
h.l.p. 891.
vel Populi
Judaici pri-
stinam glo-
riam.

Wort CRONE in unserm verlesenen Trauer-Sprüche/
nicht von einer Irdischen/güldenem/oder Silbernen Cro-
ne gebrauchet / sondern / weil / wie gedacht / Jeremias all-
hier / vermittelst eines Andächtigen Gebeths / Gott im
Himmel fürträgt das grosse Elend des gefangenen Jüdi-
schen Volcks / daß es dienstbar werden / hunger leiden / und
alles herzlichen schmucks beraubet seyn müssen / so fasset er
solchen Jammer zusammen in das einzige Wort / CRONE.
Da denn / nach etlicher meinung hierdurch zu verstehen ist
der Jüden Glückseligkeit und Ehre ; Dieweil der heilige
Geist ie bisweilen also zu reden pfleget / daß der Prediger
Frewde und Crone / Hoffnung / Ruhm / und Ehre seyn
ihre gläubige fromme Zuhörer ; (Phil. 4, 1. und 1. Tbess. 2,
19.20.) dem Maße sey ein fleissiges Weib eine Crone /
(Sprüchw. 12 / 4.) der Alten Crone seyn Kindes - Kin-
der / (Sprüchw. 17 / 6.) item, wann Hiob sagt : (Cap. 19 /
9.) der Herr hat meine Ehre mir aus gezogen / und
die Crone von meinem Haupte genommen / so ist es /
nach dem Randgloßlein Lutheri, alles geredet vom zeit-
lichen Leben in guter Ruhe / und habe der liebe Hiob gekla-
get / Er sey seines Ehren - Standes entsetzet / und vorigen
Ansehens beraubet. Wegen solcher glori und Herrlichkeit /
heisset auch das Ewige Leben eine Crone / und zwar allezeit
cum Epitheto, eine schöne Crone / (B. Weißh. 5 / 17.)
die Unvergänglichliche Crone / (1. Cor. 9, 25.) die Crone
der Gerechtigkeit (2. Tim. 4, 8.) die Unverwelckliche
Crone der Ehren / (1. Pet. 5, 4) die Crone des Lebens /
(Jac. 1 / 12. und Offenb. 2 / 10.) Diesem nach / zeige-
ten die Jüden hierunter so viel an : Vorhin trugen wir / an
hohen

Chur-Sächsische Ehren-Crone.

hohen Fest-Tagen / und andern öffentlichen zusammen-
kunfftten / zum zeichen der Freude / Cronen und Cränze!
Vorhin waren wir in deine vom Himmel herabgesegneten
Lande / darauf die Augen des HERRN unsers Gottes
immerdar sahen / und achtung hatten / vom Anfange
des Jahres / bis ans Ende! (5. B. Mos. 11/12.) vorhin
preiseten wir uns seelig / und sungen: Wo ist so ein herr-
lich Volck / zu dem Götter also nahe sich thuen / als der
HERR / unser Gott / so oft wir Ihn anrufen? (5. B.
Mos. 4 / 7.) vorhin war der HERR Zebaoth selbst eine
liebliche Crone / und ein herrlicher Kranz den übrigen
seines Volcks! (Esa. 28, 5.) Insonderheit war der
Weltberühmte schöne Gottesdienst eine Crone / Zierde
und Schmuck im Geistlichen Stande! Es war das
wohlgefaste Regiment / gute Sitten und Gesez / die Cro-
ne / Zierde / und Schmuck des Weltlichen Standes! ja /
der Himmlische Segen / die fruchtbarkeit des Landes / war
die Crone / Zierde / und Schmuck des Hausstandes.
Und mit dieser dreysfachen Cronen prangeten wir / gleich
einer Königin / (Klagl. 1/7.) herein / und thäten es allen
Völkern zuvor. Nun aber ist die Crone unsers Haup-
tes **ABGESCHLETTEN** / oder zu nichte worden; indem die
Feinde den Tempel zerstöret / und damit den Gottesdienst
aufgehoben; indem unser König gen Babel abgeföhret
ist / daher das Regiment ein Ende hat; indem das Edele
Land geplündert / verheeret / und das für aller Welt geehr-
te Volck zum spott unter den Heyden / und zum Hohn
in allen Ländern gemachet worden / zu erfüllen das
Wort des HERRN (Ezech. 22/4.) in Summa / die Juden

vel Regem
maioribus

Ecclesiasti-
cam,
Civilem,
Oeconomi-
cam,

quã exti-
sint.

gramm. 11

1110101

B ij

betaus

Chur. Sächsische Ehren-Crone.

betaureten es bitterlich / (Ps. 137/2.) daß Ihre Harffen/
alle freuden/und Seitenspiel an die wand / und Babyloni-
sche Weiden aufgehencft / daß ist / frölich zu seyn / zu sin-
gen / zu spielen in einem frembden Lande / Ihnen verbo-
ten gewesen.

vel Regem,
Zedekiam,

Hiernechst verstehen Andere durch die **ABCE**
ALLENE CRONE / den Jüdischen König Zedeki-
am; welches nicht alleine mit der damaligen zeit wol über-
einstimmt. Es berichtet auch hiervon eben Jeremias (Cap.
39, 4. seqq.) Er / Zedekias sey / bey Eroberung der Stadt
Jerusalem des Nachts / im freyen Felde ertappet / für
den König *Nebucadnezar* bracht / und nach hingerichtet
ten seinen Kindern / und Beraubung seiner eigenen Au-
gen / mit Ketten gebunden gen Babel geführet wor-
den: Sondern die heilige Schrifft nennet zum öfftern die
Herrschaft / und Obrigkeit eine Crone. Zum exempel/
wenn David von dem erbärmlichen zustande des Jüdi-
schen Königreichs schreibet: Du / O Gott / verstoßest /
und verwirffst / und Zürnest mit deinem Gesalbten:
Du verstörst den Bund deines Knechtes / und trittest
seine Crone zu Boden. (Ps. 89/39. 40.) oder / wie Gott
selbst dräwet (Es. 28/3.) Es soll die prächtige Crone der
Trunckenen von Ephraim mit Füßen zutreten wer-
den. Item, wann König *Salomo* die Hausväter erinnert:
Such wähet nicht ewiglich / und die Crone wähet
nicht für und für / (Sprüchw. 27/24.) so weist Er Sie
nach Herrn Lutheri Auslegung / auf ihre Herrschaft im
Hausse / und wil / Sie sollen Ihnen gnügen lassen an dem/
was fürhanden wäre / dieweil hier kein ewiges Bleiben/

Ib. in marg.

sondern

Chur. Sächſiſche Ehren. Crone.

ſondern Sie müſſen dermaleiſt aus Ihren Gütern heraus / und ſolche andern Leuten einräumen. Würde alſo alhier vom Jeremia zugleich dieſes beklaget / daß / neben aller freude un herrligkeit / auch der König verloren und das Volck einer frembden Botmäßigkeit unterworfen ſey. Wachen ein ander Prophet / (Ezech. 21 / 26. 27.) es verkündiget: So ſpricht der HERR HERR / thue weg den Hut / und hebe ab die Crone / denn es wird weder Hut / noch die Crone bleiben / ſondern der ſich erhöhet hat / ſoll geniedriget werden / und der ſich geniedriget / ſoll erhöhet werden. Ich wil die Crone zu nichte / zu nichte / zu nichte machen.

Warumb aber ſo wohl den König / als das gemeine Jüdiſche Volck ſolch groſſes Unglück betroffen habe / das verheelen Sie in unſerm Texte nicht / ſondern geſtehen: Es ſey geſchehen / weil ſie ſo gefündigt hätten. Das giebt Jeremias anderswo (Klagl. 1 / 5. ſeqq.) Deutlicher / und ſagt: Der HERR hat die Tochter Zion voll Jammers gemacht / umb ihrer groſſen Sünde willen / und ſind ihre Kinder gefangen für dem Feinde hergezogen. Es iſt von der Tochter Zion aller ſchmuck dahin / zc. Jeruſalem hat ſich verſündigt / darumb muß ſie ſeyn / wie ein unrein Weib. Alle / die ſie ehreten / verſchmähen Sie jetzt / weil ſie ihre Scham ſehen / Sie aber ſeuffzet / und iſt zu rück gefehret. Ihr Unflat flebt an ihrem Saum / Sie hätte nicht gemeinet / daß Ihr zu letzt ſo geben würde / Sie iſt ja zu greulich herunter geſtoſſen / zc. Und abermals: Es iſt deiner Boß-

qui ſimul
captivus ab
ductus fue-
rit,

quia pecca-
vere & Po-
pulus,

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

heit ſchuld / daß du ſo geſtäupet wirſt / und deines ungehorſams / daß du ſo geſtraffet wirſt. Alſo muſtu inne werden / und erfahren / was für Jammer und Herzleid bringet / den Herrn / deinen Gott verlaſſen / und Ihn nicht fürchten / ſpricht der Herr Herr Zebaoth. (Cap. 2 / 19.) Sie ſelbſt / die ganze Jüdiſche Kirche ſtimmet mit ein: Wir haben geſündigt / ſampt unſern Vätern / wir haben mißhandelt / und ſind gottloß geweſen: (Pſ. 106 / 6.) oder wie es noch beweglicher lautet (Klagl. 3 / 42.) wir / wir haben geſündigt / und ſind ungehorſam geweſen / darümb haſtu / O Gott / billlich nicht verſchonet. Nicht ohne Urſach aber ſchreyen Sie allhier das WEH über die Sünde / und ſagen: O weh! daß wir geſündigt haben! Dieweil / wer des Herrn Wort verachtet / der verderbet ſich ſelbſt / und der Verächter Weg bringet weh / ſtehet geſchrieben (Sprüchw. 13 / 13. 15.) Inſonderheit wird der König Zedekia des Meinendes beſchuldiget (Ezech. 17 / 16.) So wahr / als ich lebe / ſpricht der Herr Herr an dem Orte des Königes / der Ihn zum König geſetzt hat / welches End er verachtet / und welches Bund Er gebrochen hat / da ſoll Er ſterben / nemlich zu Baſbel. So giengen auch unter dem gemeinen Mann Abgötterey / Heuchelen / und viel andere Sünden in vollem ſchwang / daher O GOTT / der gerechte Richter / endlich dreinſehen / und dem Könige Land und Leuthe nehmen / das Volck aber aller Freude / Ehre / und Herrlichkeit berauben wollen. Daß / das kränckete die Jüden billlich /

und

& Rex:

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

und wurden von Herzen betrübt / inhalt unsers Clage
Texts ; welch Herleid ſie noch gröſſer machen / mit dem
Zuſatz: Unſere Augen ſind finſter worden /
Denn heulenden Leidtragenden Perſonen wiederfährt es
leichtlich / daß Ihr Antliß geſchwollen iſt vom weinen /
und ihre Augen verdunckelt ſind. (Job. 16 / 16.)

Worüber nun die Jüden faſt vor dritthalb tauſend
Jahren ſehnlich und flehentlich geklaget / das müſſen auch
wir in dieſer Zeit ihnen / leider / abborgen / und mit unverän-
derten Worten herausbrechen: Die Cron Unſers
Haupts iſt abgefallen ! O weh / daß wir ſo ge-
ſündigt haben ! Darumb iſt auch unſer Herz
betrübt / und unſere Augen ſind finſter worden !
Zwar / wir / Gott lob ! ſind nicht in der Feinde Hand und
Lande gefangen / wie ſie dazumal waren : Sondern befin-
den uns in gutem Friedes Stande. Es iſt aber dagegen
aus dem hochlöblichen Hauſe Sachſen / welches durch
des Allerhöchſten Güte / den Land- und Religions-Frieden
uns bißhieber (Gott gebe ferner !) erhalten / nicht etwan
ein Stein ausgewichen / oder die Mauer ſchadhafft wor-
den ; ſondern der Sibel ſelbſt eingefallen / und Unſere ja /
der ganzen werthen Chriſtenheit ſchöne Crone / der zu
Friedes- und Krieges-Zeiten daffere Churfürſt / deſſen
unſterblichen Nahmen alle Untertanen in ihr Herz
ſchreiben / unſer thewere und getrewe Landes-Vater / (O
weh ! daß wir ſo geſündigt haben !) Nach Gottes gnä-
digem Willen / verſtorben.

Gleichwie derowegen / damit wir zur application

des

APPLICA-
TUR TEXTUS

pro suscita
tione Poeni
tentia,

cōsideratæ,

des Texts können, das Jüdische Volck in solcher schmerzlichen Wehklage/ Ihr grosses Leyd über die Sünde eröffnet / und diesfalls ein klares Zeichen wahrer Busse an sich vermercken läßt: Also kan und soll dieses erklärte Propheetische Sprüchlein uns nicht weniger dienen zu erweckung rechtschaffener Busse. Und weil Ewre Christliche Liebe sich erinnert / daß alsbald / nachdem der trawrige Fall geschehen / mit angehendem Kirchen-Jahre die Auslegungen der gewöhnlichen Sontags- und Fest-Evangelien / zur herrlichen Berewung der Sünden / nach der vergangenen / Gegenwertigen / und zukünfftigen Zeit eingerichtet worden; auch bis wieder auff Advent / oder / so lange Gott Leben und Gesundheit verleyhet / in solchem einfältigen Buß-Methodo fortgefahren werden soll: Als verharren wir auch vor dieses mahl *extraordinarie* in solcher Andacht / und betrachten / nach Anleitung des Texts /

(1.) Was der in Gott ruhende Churfürst in vergangener Zeit dem Evangelischen Häufflein / bevoraus Unserm Vaterlande für eine herrliche **CRONE** / Bierde / und Ehre gewesen? (2.) Wie in Gegenwertiger Zeit / da diese **Crone** Unsers Häupts im Tode abgefallen ist / Unsere Herzen betrübt seyn / und unsere Augen finster worden? (3.) Daß wir in künfftiger Zeit mit allem Ernst von **SÜNDE** abstecken sollen / damit der Gerechte Gott über uns / und die Unserigen nicht zu grössern Zorn gereizet werde. Der grundgütige Himmlische Vater fördere ferner das Werck meines Mundes / Ewer Ohren und Herzen / ja / das Werck unser Hände wolle Er fördern! (Ps. 90 / 17.) Amen! Amen!

Chur. Sächsische Ehren. Crone.

Anlangend I. was unser in Gott ruhende Churfürst in vergangener Zeit / dem ganken Evangelischen Häuffeln/bevoraus unserm Vaterlande / für eine herzliche Crone / Zierde / und Ehre gewesen / so unterfange ich mich keines weges / der Gebühr nach / hiervon Meldung zu thun / und als der geringste Diener Gottes Worts / Gottes Worts höchsten Liebhaber und Beschützer / nach Seinem verdienten Lobe zu erheben ; Sondern lasse die jenigen sich daran machen / so umb Ihre Churfürstl. Durchl. bey lebzeiten gewesen / oder was auff hohen Universitäten / andere hochgelährte Männer ietzt thun werden. All dieweil aber gleichwohl für hiesiger Christlichen Gemeine am heutigen Churfürstlichen Begängniß = Tage / etwas zu Reden Amptes = wegen mir obliegt / und nicht nur der Text auszulegen / oder ins Gemein zum Nutz und Gebrauch anzuwenden / sondern insonderheit auff höchstgedachten hewren und getrewen Landes = Vater also zu appliciren, daß darbey Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit glorwürdigsten Gedächtniß in allen *Actionibus*, Leben / und Wandel / auch standhaffte wahre Evangelische Bekentniß ausgeführet werde / und was mehr zu dero hochverdienten Ehren = Respect, und unsterblichem Nach = Ruhm gereichen mag / nichts zu unterlassen / gnädigst anbefohlen ist : Als wil Ich / zu bezeugung unterthänigsten Behorsams / auff das vertrauen Göttlichen Beystandes / zum Werke schreiten / und die eussersten *lineamenta* des hohen Churfürsten = Ruhms etlicher massen entwerffen. Und obschon auch der Anfang mich fast

Respectu
Temporis
Præteriti,

Ubi etiam
si non per
totum,

tamen in
tatum ostē
ditur,

”

”

”

”

”

quantor
re SERE. SS
DN. ELECT.
SAX. glor.
recordat.

E

sehr

Chur-Sächsische Ehren-Crone.

Coronæ ad
instar ornâ
rit.

I. STATUM
ECCLĒSIA
STICUM.

ad exempla
Heroum
Domûs Sa-
xonicae,

sehr verwirret/so wird doch derselbe nicht unfüglich geschehen können vom Geistlichen Stande / darauff der Weltliche / und Hauß- Stand in ihrer Ordnung folgen.

Sintemal gezieret hat Unser theure und getreue Vatter des Vater / als eine schöne Crone / I. Den G E Z E Z E H E N S E A N D / mit seinem starcken und beständigen Eifer zu dem allein seeligmachenden Worte Gottes.

Denn / als Er durch Gottes Gnade / am 5. Martii Anno 1585. seinen Churfürstlichen Ursprung genommen aus dem Hochlöblichen Hause Sachsen / welches nicht etwa damit pranget / daß Es von dem uralten Christlichen Königischem Stamme / WITTEKINDI, entsprossen; Oder viel großmächtige Römische Keyser / Könige / Chur- und Fürsten getragen; Oder länger / als vor anderthalb tausend Jahren in der Welt berühmte gewesen; auch nicht / daß es mit den mächtigsten Königlichen Häusern / Hispanien / Sicilien / Neapolis / Franckreich / Ungarn / Polen / Schweden / Dennemarck vereiniget ist; Oder / was sonst die grossen Helden vom Hause Sachsen für tressliche Thaten verrichtet haben / so nicht zu erzehlen sind / und in ihrem verdienten hohen Lobe billich bleiben: Sondern des Hauses Sachsen ewiger Ruhm beruhet darinnen / daß es mit verwerffung des Pabsts / als des Menschen der Sünden / des Kindes des verderbens / des wiederwertigen / (2. Thess. 2/3.4.) Breuel und Abgöttereyen / Christo Jesu / dem Könige der Ehren / für allen Städten Teuschchen Landes / Ihre Thür und Thor in Kirchen und Schulen weit auffgemachet / (Psalm. 24/7.) und ruhmers in die hundert und

vierzig

Chur. Sächſiſche Ehrens Crone.

vierzig Jahr/aneinander Ihn in ſeinem Wort und Sacramenten geherberget; Als haben Ihre Churfürſtl. Durchl. nach dem Exempel dero löblichen Chur- und Fürſtlichen Vorfahren/über dieſer Hochwertheſten Beylage des Göttlichen Worts und heiligen Sacramenten ſteif und unverrückt/ biß an Ihr ſeeliges Ende gehalten/ und alſo mit dem ruhmwürdigſten Anfänger/ Churfürſt JOHANNSEN/ Chriſtlichſten Andenckens/ gleiches Lob darvon getragen/nach dem bekanten Vers:

Non minor eſt virtus, quàm quærere parta tueri.

Iſt zu Teuſch ſo viel: das/was einem ſeine Vor-Eltern erworben/ und in die Hände gelieffert haben/ trewlich bewahren/ und auff die Nachkommen bringen/erfordert nicht geringern Fleiß/ gereicht auch nicht zum geringern Lobe der Tugend und Ehre. Solche Luſt und Liebe zum heiligen Evangelio ereignete ſich bey unſerm Seeligſten Churfürſten alſbald in der Jugend/ darumb erwehlet er Ihme gar ein ſeines Symbolum welches der XLV. Chriſtliche Römische Keyſer/ *Flavius Jovianus* auch zu ſeinem Reim- Spruch gehabt/ und heiſſet: *SCOPUS VITAE MEAE CHRISTUS*, Chriſtus iſt der Zweck meines Lebens/oder/ was wieder Chriſtum Jeſum/ und ſein heiliges Wort läuffet/ deme wil ich nimmermehr anhangen. Da nun auff dieſe eingepflanzte brünſtige Begierde zu Gottes Wort/aus dem Catechiſmo Lutheri/ der Grundungſam geleget war/ und Ihre Churfürſtl. Durchl. das ſiebenzehende Jahr Ihres Alters erreicht hatten/ haben Sie Anno 1601. mit bewilligung dero Churfürſtlichen Frau Mutter/ in Weſchland/ als zu dem Sitz des leid-

(1) Verbi divini puritatem conſervando;

Mich. ſächſe Keyſer. Chron. parte 1. p. 269.

Chur. Sächſiſche Ehren. Crone.

(2) Ecclesi-
as cū ſcho-
lis viſitādo;

gen Antichriſts / eine / wegen der Religion und weite des
Weges gefährliche Reiſe für genommen / und binnen Jah-
res friſt / neben denen Vornehmſten Städten Teuſchen
Landes / durch Düringen / Francken / Württemberg /
Schwaben / Bayern / Tyrol / Venedig / Rom / Neapolis /
Florenz / Padua / Veron / Mantua / Saphoien un̄ Diep-
land wohl beſichtiget / auff daß ſie hernach mit prüfung
der falſchen Lehre / dem reinen Evangelio deſto ſicherer
beypflichten könnten. Maſſen es alles / Gott lob / alſo
glücklich erfolget; Indem unſer thewre und getrewe
Landes. Vater / nach abſterben deſo Herrn Bruders,
CHRYSZIANI II. Chriſtlichen Andenckens /
Anno 1611. das Churfürſtliche Regiment angetreten / und
bey vierzig Jahren vorher keine Kirchen. Viſitation für ge-
gangen war / vor allen dingen gewiß ſeyn wolte / ob Kir-
chen und Schulen allenthalben nothdürfftig verſorget /
Gottes Wort ohne Zuſatz geprediget, und die Sacramen-
ta unzerſtümelt gehandelt würden; Ließ derowegen erſt-
lich die Conſistoria, Uniuerſitäten / und Fürſtliche Land-
Schulen / darauff alle und jede Kirchen und Schulen /
durch abgeordnete Geiſt- und Weltliche Rätthe / nicht al-
leine Localiter gnädigſt viſitiren / ſondern auch eins und des
andern Orts eingebrachte Mängel und Gebrechen / auff
erfolgte reife Berathſchlagungen / erledigen / und hierüber
heilſame Decreta verfaſſen; (Wormit faſt ganzer zehen
Jahr / von Anno 1614. biß 1624. zubracht wurde) im übr-
igen aber ſeines Großherrn Vaters / Churfürſt ABB
SEI / des Gott- und Glückſeeligen / vorhin publicirte
Kirchen. Ordnung / in allen Puncten und Clausulen be-
halten

Chur. Sächsische Ehren. Crone.

halten. Damit auch das Licht des Evangelii aus Sachsen in angrenzende Lande / und fern = entlegene Königreiche ausgebreitet würde / seynd Ihre Churfürstl. Durchl. auff Reichs = Tagen / und andern angestellten Versammlungen euserst bemühet gewesen. Vnd haben / zu derselben Behuff und Besten / nicht alleine unterschiedene Theologische Convent zu Jena / Leipzig / und Dresden anzeordnet / sondern auch auff den beyden weit = berühmten Universtitäten / Leipzig und Wittenberg / eine ziemliche Anzahl *stipendiaten*, etliche mit 30. 40. 50. ja / hundert und mehr Gulden jährlich erhalten / und noch dazu in denen Communitäten viel Tische armer Leute Kinder speisen lassen; Ohne was auff gemelte drey Fürstenschulen / zu Meissen / Pforten / und Grimm gewendet worden / da so viel hundert / ja / nach und nach / so viel tausend gelehrte Leute / Edel und Vnedel erzogen sind / und noch erzogen werden. Welches bey ickigen hochbekümmmerlichen Zeiten / darein Ihre Churfürstl. Durchl. geraten / und zuschawen müssen / daß die Krieges = Macht alle Geld = Mittel erschöpffet / fürwar ein grosses / und zu fortpflanzung Göttlicher Ehre angesehenes löbliche Werk ist. Denn so wird Gott sehr erhöht bey den Schilden auff Erden / (Ps. 47/10.) Wann Fürsten und Herren nicht nur für sich selbst gute Christen / sondern auch der Kirchen Pfleger und Säugammen (Esa. 49/23.) Oder Irdische Götter (Ps. 82/6.) seyn / und den wahren Gottes = Dienst wohl in acht nehmen. Dieweil doch aus der Studierenden Jugend die besten scharffen Schwerdter /

(3.) Academies sustentando;

S iij

und

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

(4.) Augu-
ſtanam Cō-
feſſionem
vindicādo.

D.D. Hülfe-
manni Ca-
lixtinischer
Gewiſſens-
Wurm cap.
8.p. 1271.

à Novita-
tibus Rath-
manni,

Theolog.
Wurtenb.

Dillingen-
ſum.

und reine Pfeile gemacht werden (Eſa. 49/2.) zu ver-
tilgen den Feind und Rachgierigen/ (Pſ. 8/3.) Das iſt/
den Teuffel/ ſampt ſeinen Anhang. Demnach aber
ſolcher hollische Gaſt und Geiſt nicht geruhet / ſein ver-
fluchtes Unkraut zwischen den Weizen zu ſehen/ (Matth.
13. 25.) und allerhand ſpaltungen in der Chriſtlichen Kir-
chen anzurichten/ haben Ihre Churfürſtl. Durchl. kraft
des unſtreitigen Directorii, unter den Ständen Augſpur-
giſcher Confeſſion / in allgemeinen irrigen Religions-
Händeln allen gefährlichen Neuerungen vorſichtig für-
zubawen/ Ihr höchſt angelegen ſeyn laſſen. Und als An-
no 1621. Petrus Rathmann / ein Prediger zu Danzig
die Wirkung des gepredigten Worts in Befehrung eines
armen Sünders/ boßhaftiglich in zweiffel ziehen wollen/
ſolchem Aergerniß frühzeitig abgeholfen / und die Chriſt-
liche Kirche davon gereiniget. Als weiter An. 1625.
zwischen den Heſſiſchen und Würtenbergiſchen Theo-
logis/ über vier vornehme Articul ſchwerer Streit für ge-
fallen/iſt abermahl auff Ihrer Churfürſtl. Durchl. ſon-
derbahre Verordnung/ eine nothwendige Apologia / und
gründliche Erörterung ausgegangen. Gleichfalls/
wer unter uns weiß nicht / (wiſſen ſolten es traum alle
Geiſt- und Weltliche Belehreten) mit was für brennendem
Eifer/ aller Unkoſten zu geſchweigen / unſer in Gott ru-
hende thewre und getrewe Landes-Vater/ des heiligen
Römischen Reichs Evangelischer Churfürſten und Stän-
de hochwertheſten Aug- Apffel / und güldenes Kleinod/
die heilige ungeänderte Augſpurgiſche Confeſſion / wieder
die Dillingiſchen Juristen vertheidiget? Mit nicht

wenig

Ehur. Sächfische Ehren-Crone.

wenigern Ernste hat Er auch deme vor wenig Jahren/
mit Betrübniß vieler Christlichen Herzen/ zu Helmstadt
erhobenem Calixtinischen Schismati, durch etliche Rescri-
pta, und ertheilten Churfürstlichen Rath widerstanden.
Und ist ein öffentlicher Vngrund / daß disfalls fürgege-
ben werden will/ ob hätten Ihre Churfürstl. Durchl.
diese Sache Ihr nicht angemasset noch von der gleichen
Streit-Schrißten ein Blat gelesen. Ja/ erwehnter Ev-
anaelische Aua-Appfel wäre / ohne deroelben Befehl ge-
druckt und hoch verboten worden/wieder den Pabst etwas
zu singen: Da Sie doch hingegen auff vielen Churfürstli-
chen Wahl-Tagen / denen Sie entweder beygewohnet/
oder fürgestanden/Eine Feste Burg ist unser Gott / ic.
Erhalt uns Herr / bey deinem Wort / sampt andern
Lutherischen / auff das Pabstum gerichteten Geistreichen
Gesängen bey Ihrem Gottes Dienste öffentlich/und oh-
ne Bedencken absingen lassen / auch selbst aus frewdigem
Geiste andächtig mit gesungen. Ewere Christliche
Liebe vernehme von unsers thewren und getrewen Land-
des Vaters heroischen Eifer zu Gottes Wort noch mehr.
Obschon in vorigen Kriegs-Jahren die Käyserliche
Reichs-Armee dieses Land hin und her feindseelig inne
hatte/und die Pabstlichen Feld-Pfaffen an etlichen Orten
sich unterstanden/Messe zu halten/ und also die Wieder-
wertigen / in den heiligen Häusern Gottes ihre Göt-
zen gesetzt/und gebrüllet (Ps. 74/4.) Da haben Ihre
Churfürstl. Durchl. sub dato Dresden den 5. Octobr.
1644. allen dero Churfürstenthum einverleibten Super-

intenz

Calixti;
D. D. Hülfe-
manni Dial.
Apolog. S.
XL. p. 90. &
Prefat. p. 91
D. Calixti
verantwor-
tung Vy. 2.
D. D.
Welleri Ab-
wischung
Pref.
(5.) Papam
Anti-Chri-
stū vocādo;
Vid. Der
Chur. S.
Theologen
Hauptver-
theidigung.
c. 95. p. 705.
(6) Idolum
Missaticū
detestando
" " " " " "

Chur. Sächfische Ehren. Crone.

„ intendenten und Pfarrern / bey Verlust ihrer Dienste/
„ anbefohlen / so viel an ihnen wäre / in solche Abgöttische
„ Messe nicht zu willigen / sondern mit zuziehung der *Colla-*
„ *torum*, Räte in Städten / und dero BeAmpten / Fleiß
„ anzuwenden / damit der Päßstischen Feld- und Meß- Pfaf-
„ fen fürhaben / so viel möglich / verhütet und verhindert wür-
„ de.

(7.) D E O
gratias a-
gendo

in celebra-
tione Festo-
rum Jubil.

nec non
Eucharisti-
corum.

Erzeigeten sich daher wie Josias / der Gottseelig-
sten Jüdischen Könige einer / und wagte es mit ganz-
em Herzen auff dem HErrn / und richteten den rech-
ten Gottes-Dienst wieder an / da das Land voll Ab-
götterey war. (S. Sir. 49 / 4.) Wolten also ihr Land
für allen Käzereyen / sie möchte Nahmen haben / wie
sie wolle / gänzlich verwahret / und die Unterthanen
einig und alleine auff Gottes Wort gewiesen wissen. Ein
stück der Gottesfurcht ist endlich / in allen dingen danck-
bar seyn / wie S. Paulus lehret / (1. Thess. 5 / 18.) Und je
grössere Wolthaten uns Gott erzeiget / desto mehr sol der
Danckhab von Herzen gehen. Darumb / nachdem uns
ser thewre und getrewe Landes-Vater / die drey grosse
Evangelische Jubel-Jahr / Anno 1617. 1630. und 1655.
Durch Gottes Gnade erlebet / hat Er nicht nur für sich
deswegen seinem Gott herzlich gedancket / sondern das
ganze Land / sampt allen Christlichen Lutherischen Poten-
taten / Reichs- und Ansee-Städten / zu begehung öffent-
licher Danck- und Frewden-Feste beweglich auffgemun-
tert. Dergleichen auch erfolget / als zu obigen him-
lischen Wolthaten noch diese kommen / daß Ihrer Chur-
fürstl. Durchl. mit zuziehung Königlicher Majest. in

Schwe

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

Schweden / Glorwürdigſter Gedächtniß / Anno 1631. und 1632. Wieder die Papiften / von oben herab der Sieg gegönnet worden; wie auch / als Anno 1650. der liebe Landes-Friede / aus der XXXII. Jährigen finſtern Kriegs-wolcken wieder herfür geblicket. Dieses aber / und was für unzehlige Buß-Beth- und Faſt-Tage von Ihrer Churfürſtl. Durchl. bey vorigen ſchwüri-gen Zeiten / aus geſchrieben ſeyn / und wie Selbige faſt theils mit täglicher leſung in heiliger Bibel / theils mit unabläſſigem Gebeth für das arme Häufflein der Chriſtlichen Kirchen / theils mit fleißiger beſuchung dreyer Wochen-Predigten in Churfürſtlicher Hoff-Capellen / allen Untertthanen zur nachfolge fürgegangen ſeyn / dieß alles / ſag ich / muß mehr mit Stillſchweigen / als einfältiger Rede von mir geehret werden.

Bezieret hat unſer theure und getreue Landes-Vater / als eine ſchöne Crone / II. Das ganze Land in dem WELTZEN Regiment und Policcy-Befen / da nechſt reiner erhaltung Göttliches Worts / deſſelben meiste Sorge dahin gerichtet geweſen / welcher geſtalt der Churfürſtlichen Würde von ihm rechtſchaffen fürgeſtanden werden möchte. Denn / je höher die Ehre iſt / je ein Churfürſt des heiligen Römischen Reichs ſeyn / deſto gröſſere Laſt hanget daran / ſo gar / wenn mancher Bawer wiſſen ſolte / was für Mühe und Arbeit / Sorge und Beſchwerung / Verdriß und Wiederwillen darbey mit unterlauffen thäte / Er das Diadema, oder die Königlich-e Crone nicht von der Baſſen auffheben würde / wie weiland Seleucus, der Syrer König / faſt wohl geurtheilet.

II. STATUM
POLITICUM.

(I.) Onus
LECTORALE
gravisimū.

D

Nichts

Chur-Sächsische Ehren-Crone.

Cael. Rhodig.
Ant. Lect.
Lib. 8. cap. 1.
p. 689.

Fortiter ac
prudenter
sustinendo;

(2.) Subditos
Legibus ad
stringendo;

Nichts desto weniger haben Ihre Churfürstl. Durchl. da doch dero Regierung in die allergefährlichste Läuftereingefallen / ganzer XLV. Jahr / und drey Monat / zu Friedes- und Kriegszeiten sich höchst rühmlich / treulich / herrschafft / and unverdrossen erwiesen / daß / dofern dero grosse Thaten im Alten Testamente geschehen wären / die Propheten kein Bedencken getragen haben würden / solche der heiligen Bibel / und den Büchern der Könige einzuverleiben. Das allerwenigste hiervon zu berühren / so ist nicht Land- sondern Welt-kündig / wird auch / so lange die Welt stehet / gerühmet werden / daß unser thewre und gestrewe Landes-Vater in allen *Judiciis* alles sein ordentlich zugehen lassen / und alsbad bey dem Antritt seiner Churfürstlichen Regierung / nicht nur die alten Landes-Ordnungen zu vernewern / sondern auch / do es noth geethan / ganz neue *Constitutiones*, Hoffgerichts-Proceß-Policey- Ehe-Cammer-Buß-Consistorial-Tax-Münz-Kleider-Fewer-Berg-Mühl-Fisch-Gesinde-Tagelöhner-Handwercker- und andere Ordnungen zu stellen befohlen / auf daß ja alles allenthalben seine richtigkeit haben / und bevor aus die Irrigen Sachen streitender Parthien / ohne weitläufftige Unkosten / verabschiedet werden möchten. Massen dann / meines wenigen Ermessens / aus so viel heilsamen Gesetzen und *Statutis* dieses hochlöblichen Churfürstenthums / allen fürfallenden Händeln / vermuthlich leicht abzuhelffen wäre / wo nicht *Judex Inferior*, die Rätthe in Städten / Beampte / und Gerichts-Herren Ihrer Pflicht so fern vergessen thäten / und wann eine Ausgeklagte

Sache

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

Sache zum *exsequiren* kömpt / Ihre Hände ſincken lieſſen.
Alleine /

Fortuna & Mores convenienter eunt,

heißt ein alter *Pentameter*, oder / das Teuſche Sprüch-
wort: Wie man es treibt / ſo gehets, das iſt / weil das lie-
be Recht in Geſetzen nach eines iedwedern Kopff gedre-
het und verkehret wird / darumb iſt auch kein Recht im Lan-
de / und gehet gar anders denn Recht / daß keine Rech-
te Sache gewinnen kan / welches viel tauſend nothleiden-
de Bürger und Bawern mit dem Propheten (Habac. 1/4)

befeuffen. Ihrer Churfürſtl. Durchl. aber / dem
Obriſten Geſetzgeber in dieſen Landen / kam es dermaſſen
ſchmerzlich für / daß ſolches ihres erſten mißfallens an et-
lichen in der That *Statuiret*, und hingegen das
rechte Recht beobachtet worden. Jedoch ſeynd ſie

auch darbey der Güte / Gnade / und Barmhertzigkeit ein-
gedenck blieben / und haben ſo wohl auſſerhalb Landes / der
Religion halber vertriebenen / oder Abgebrandten / oder
durch Krieg verderbten und ſonſt verarmeten Untertha-
nen / mit gnädigſter Erlaſſung der alten Reſte / verehrung
einer gewiſſen Anzahl Stämme Holzes zum Anbawen /
Befreyung der ordentlichen Gefälle auff viel Jahr / Be-
ſchencungen am Gelde und Getreidig / .xc. ſehr viel gutes
gethan / daß davon ein groſſes Buch geſchrieben werden
könnte. Gleich als hätten ſie ihr Churfürſtliches Wa-

pen ſiets für Augen gehabt; Darinnen / nach Herrn Lu-
theri Seel. Gedancken / zwey Schwerdter ineinander
geſchrencket ſtehen / deren beyde Heffte im weiſſen Felde
Güte und Gnade / die Spitzen aber gegeneinander im

(3.) *Justiti-
am admini-
ſtrando;*

[4] *Clemē-
tiam & Be-
neficiā
exercendo;*

*Ziſchr. cap.
38. vō welt.
Obr. f. 456.
a.*

Chur - Sächsische Ehren - Krone.

(5) Calu-
mniatori-
bus fidem
non haben
do;

(6.) Casus
gravissimos
dirimendo;

(7) Autori-
tate per to-
tum S. R. J.
prævalēdo;

schwarzen Felde / Recht und Gerechtigkeit andeuten sol-
len. Wann Verleumbder sich angegeben / so bey gros-
sen Herren / wegen des Glücks / das an dero Höfen zum
Verdruß eines andern / immerdar diesem besser scheint /
als jenem / nicht seltsam seyn / ist von Ihrer Churfürstl.
Durchl. der kleine neben dem grossen gehöret worden; dar-
auff in sehr zweiffelhafftigen angelegenen Sachen / viel-
mals selbst der Ausspruch geschehen / daß man verspüret
die Weißheit Gottes / so in ihrer Seelen gewesen / Ge-
richte zu halten / wie vom Könige Salomo die Schrift
meldet. (1. B. Kön. 3/28.) Sie haben auch / nach sol-
cher Ihrer fürtrefflichen Geschicklichkeit / und hocheleuch-
tetem Verstande / darzu die langwirige Erfahrung kom-
men / als / was des heiligen Römischen Reichs halber / für-
gefallen / mit gutem Grunde *decidiren*, und entscheiden
können. Daraus Ihr dann eine unvergleichliche Autori-
tät und Ansehen zugewachsen / nicht nur bey den Unter-
thanen / sondern in der ganken Christenheit; Indem die
höchsten Potentaten der Welt sich gefreuet / und *respecti-
ve* bemühet / mit diesem Churfürsten zu Sachsen in ver-
wandtniß oder *correspondentz* zu gelangen. Dahero / was
(Sprüchw. 16/31.) geschrieben stehet / Graue Haar
sind eine Krone der Ehren / insonderheit an unserm theu-
ren uñ getrewen Landesvater erfüllet worden. Den-
nachdem Er / aus himmlischer Güte / unerachtet der über-
standenen schweren Regiments-Sorge / am Alter LXXI.
Jahr / VII Monat / und 2. Tage hinterlegt / und doch im-
merzu / wie Moses (5. B. Mos. 34/7.) Backere Augen

und

Chur. Sächsische Ehren. Crone.

und Kräfte behalten/ haben / zumal die Churfürsten des Reichs in ihrem Collegio/ mit diesem *Seniore*, und graven Haaren gepranget/ und ihn gleichsam auff die Achseln genommen/ und wie eine Crone umbbunden. (B. Hiob. 31/36.) Auch Päbstliche Fürsten haben ihn geliebet/ und zum theil geschewet. Alle Römische Käyser/ so in nechstverflossenen funffzig Jahren/ das Reich verwaltet/ haben auff Ihrer Churfürstl. Durchl. nützliche Dienste/ hohen Verstand/ und ausgeübte Regiments- Wissenschaft/ ein sonderbahres vertrauliches Absehen gerichtet/ Sie iederzeit hochgehalten/ dero Raths gepflogen/ und viel Besandschaften an Sie abgeordnet/ auch dero selben mancherley Ehre angethan; Unter andern / davor alters der gewöhnliche Reichs- Cankelley- Stylus mit gebracht/ und im nahmen Kaiserlicher Majestät an die Churfürsten geschrieben wurde: *Deine Liebe* / hat Anno 1624. FERDINANDUS II. durch alle *Judicia* befohlen/ dem Churfürsten zu Sachsen zu schreiben: *Ewere Liebe*; Anderer Churfürsten Titul war/ dem Hochgebornen; unsers Christseeligsten ist/ auff gleichmässigen Kaiserlichen Befehl/ hinzugeschrieben worden: Dem Durchlauchtigen/ und Hochgebornen / *item*: Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit/ da es zuvor bey andern geheissen/ und noch heisset: Ihrer Churfürstl. Gnaden. Welche und dergleichen mehr hohe Kaiserliche Begnadigungen Unser liebe Seelige Landes- Vater dem Evangelischen Häufflein zum besten/ wohl anzuwenden wissen/ und ist hiermit vielen Exulanten zu statten kommen/ hat auch bey

D III

höchst.

[8] *Cesarū gratiā amplectendo;*

Lungwiz.
Admiranda
Saxon. Lib.
3.c. 13. p. 48.

Chur Sächsische Ehren-Crone.

höchsterwehnten Römischen Kaysern viel durchbracht
welches niemand sonst zu wege bringen können/wie Ihme
nechst Augspurg / viel tausend in Böhmen / Mähren/
Osterreich / Schlesien / Ober- und Nieder-Laufnitz be-
drängte und geänstigte Christen danckbar nachrühmen.
Hingegen werden die unüberwindlichsten Kayser / MAT-
THIAS, und beyde FERDINANDI nicht in Abrede
seyn/das sie Ihrer Churfürstl. Durchl. zu dancken ha-
ben / das ihnen das Keyserthum / die höchste Ehre in der
Welt / vom heiligen Römischen Reiche aufgetragen wor-
den.

Luth. T. II.
f. 49. b.

(9.) Ipsam
Cæsariam
Dignitatē
recusando;

Gar was sonderliches und hierbey keinesweges
zu übergehen ist was die Historien vom Churfürst JAC-
COBUS DEN / den weisen genant / erzehlen / das nem-
lich derselbe / nach MAXIMILIANI I. Tode Anno
1519. Die Einmütige Wahl der Reichsstände von sich
abgelehnet / und aus Fürstlicher Bescheidenheit an seiner
stat / CAROLUM V. König in Hispanien welcher in
Teutschland zu Gende gebohren war / zum Römischen
Keyser fürgeschlagen / und also mit unsterblichem Lobe ein
Exempel der Demuth / und gemässigten Regier-sucht hin-
terlassen.

Unser in Gott ruhende Landes-Vater /
Ihr meine Andächtigen / hat eben das / und noch ein meh-
rers practiciret, nicht alleine / das Er / auff geschehenes
Ansinnen der gesampften Böhemischen Stände / die Kö-
nigliche Crone nicht annehmen wollen / sondern auch / das
Er / als einer aus den mächtigsten Teuschischen Fürsten / de-
me der meisten Reichs-Glieder Gunst und Stimmen zu-
gefallen / und noch darzu / der da aus Königlichem Stamm /

und

Chur. Sächſiſche Ehrens-Crone.

und Keyſerlichem Geſchlechte geböhren war / dennoch we-
der Anno 1612. noch 1619. die Keyſerliche Ehre begehret.
Ohne / daß Er zu ſelbigen beiden mahlen / die Reichs-Ke-
giments-Laſt über ſich genommen / und an Orthen des
Sächſiſchen Rechtens / Keyſerlicher Majäſt. Stelle / als
Stadthalter / höchſtrühmlich vertreten / auch hierdurch
aller Welt kund gethan / Er wäre weiſe und verſtändig
gung / nicht nur eine Landſchaft / ſondern das ganze heil-
lige Römische Reich zu beherrſchen. So gar gern
blieb Er in dem Stande / darein ihn der Allerhöchſte geſe-
zet / ja / geböhren werden laſſen / nemlich / ein Churfürſt zu
Sachſen / ein altes teuſſches Aufrichtiges Herz / durch un-
durch zum Friede geneigt / beſage der höchwichtigen hand-
lungen / ſo von ihm ganz glücklich gepflozen worden An-
no 1620. zwifchen dem Römischen Keyſer / und Fürſten
und Ständen in Schleſien und Laußnit; Wiederumb
zwifchen dem Römischen Keyſer / und Könige in Denne-
marck; Anno Chriſti 1629. deſgleichen Anno 1635. noch-
mals zwifchen dem Römischen Keyſer Anno 1648. und
geſambten Ständen in Teuſchland König in Franck-
reich / Königin in Schweden / darauß uns der gegenwertig-
ge Friede durch Gottes Gnad gefolget iſt. Denn / wie Sa-
lomo bezeuget: Die zum Friede ratthen / machen Frewde /
(Sprüchw. 12 / 20.) Welcher Frewde wir auch öffentlich
genieſſen / und nechſt Gott / unſerm theuern und ge-
trewen Landes-Vater dancken / daß endlich / nach ſoviel
vergoffenem Chriſten-Blute / Anno 1648. der allgemeine
guldene Reichs-Friede zu Münſter und Ohnabrück ge-
ſchloſſen.

(10) Vicari-
atum Impe-
rii bis gerē-
do;

(11.) Pacem
ubivis pro-
movendo;

Chur. Säch sische Ehren: Crone.

(12) Arma
feliciter
tractando;

ob

obnovum

III. STATUM
OECONOMI
CUM.

Illustriſſimos
tot ac tot
Liberos, Ne
potes, pro
nepotesq;
dando,

schlossen ist. Hiernechst weiß gleichwohl auch alle Welt / daß / da man Ihrer Churfürstl. Durchl. Gedult und Sanftmuth in die Länge mißbrauchen thäte / selbige nicht stille geseſſen / sondern bald gegen das arglistige Egiptische Heer / so mit ungehlichem Hauffen / Gottes Wort zu vertilgen / feindseeliger weise / in das Land heringedrungen ; bald gegen ausländische Völker Ihre Churfürstliche Waffen ergrieffen / und den Harnisch angezogen. Da Sie denn *pro Lege & Grege*, für die Religion, und Unterthanen in solchen *Actionibus* das Churfürstliche Blut / Leib und Leben großmütig in die Hand gesezet wie Jonathan vom David redet / (1. B. Sam. 19 / 5.) und das anvertraute Schwerdt nicht so wohl zum Kennzeichen der Chur. Säch sischen Hoheit / als einen Rächer zur straffe (Rom 13 / 4.) Wieder die Feinde geführet ; davon sonderlich die mit *GDZ* erhaltene Leipziz und Lützenische Schlachten ewige Zeugen seyn.

III. Gezieret hat unser thewre und getrewe Landes Vater / wie eine schöne Crone / auch den Heiligen *CHESLARD*. Denn / nachdem Er Anno 1605. in denselben sich begeben / und mit dem Fürstl. Württembergischen Hause befreundet / ist zwar der Ehe. Seegen aussenblieben / aber nachmals mit der andern Brandenburgischen Gemahlin / der letzt höchst betrübten Churfürstlichen Fray Witben / unser gnädigsten Churfürstin und Frayen / desto reichlicher erfolget / daß ihnen kein Potentat in Europa dßfals zuvergleichen / dieweil Sie / durch Gottes Gnade / zusammen *LXXX*. Kinder / Kindes Kinder / und Kindes Kinder / als *XLII*. Söhne /

und

Chur. Sächsische Ehren-Crone.

und XXXVII. Töchter erlebet. Das heist ja / siehe / also wird gesegnet der Mann / der den H E R R N fürchtet! (Ps. 128/4.) Und so derjenige Seelig ist / dessen Weib wie ein fruchtbarer Weinstock / umb sein Hauß herum sich ausbreitet / und dessen Kinder / wie die Delzweige umb seinen Tisch herum grünen / nach ebenmäßigen Ausspruch Davids: (Ps. 128/3.) so werden gewiß Ihre Churfürstl. Durchl. mehr seelig zu preissen seyn / indem Sie umb das ganze heilige Römische Reich / zu Wasser und Lande / Ihren Churfürstlichen Saamen und Namen ausgebreitet / und an die König. Chur- und Fürstliche Häuser / Dennemarck / Schweden / Pfalz / Sachsen / Brandenburg / Holstein / Hessen / Meckelnburg / und Anhalt verhehliget. Welche herrliche / und vorhin unerhörte vermehrung des hochlöblichen Hauses Sachsen wir mit demütigster Ehrerbietung / neben uns aber / ausländische Vöcker in höchster verwunderung anschawen. Zumal / der Allerhöchste zur Fürstlichen Aufzuehung das Gedeihen verliehen / daß / Gott lob / keines aus dem Geschirre geschlagen / wie es sonst / auch bey Keysern / Königen / Fürsten und Herren nichts seltsames ist: Sondern die Churfürstl. Fräulein zwart in ihrer Jugend Standmäßig ausgestattet worden / die vier Herrn aber alle ihr Männlich Alter vor der Verheyrathung / ohn einigen Flecken erreicht haben. Vom allerweiseften Könige Salomo stehet (1. B. Kön. 7/3.) als etwas denckwürdiges aufgezeichnet / Er habe ein Cedern Hauß gebawet / und auff XLV. Seulen gegründet: Aber / viel höher

E

sind

Chur-Sächsische Ehren-Crone.

Fulcra Do-
mus Saxo-
nicæ firmis
lima.

Quem splē-
dorem in
SERENISS.
DN. ELECT.
quia pauci
reverenter
habuerunt;

quin potius
multi male
volē laces-
situm ive-
runt;

sind Ihre Churfürstl. Durchl. zu erheben/ dieweil Sie/ vermittelst Himmlischen Seegens/ wie gedacht/ Ihr Haus auff LXXX. lebendige Seulen/ und Fürstliche See- len erbawet; deren zwar λ XVIII. im Tode verbliechen/ die übrigen LII. aber wolle der grundgütige Gott allent- halben feste setzen/ gründen/ bewahren/ stärcken/ und zu sei- nen Ehren erhalten!

Eine solche köstliche Crone/ Zierde und Ehre haben wir nun/ Ihr Meine Lieben/ in allen Ständen bisanhero gehabt / an unserm theuern und getrewen Landes- Vater. Alleine/ wer unter uns hat es recht / und von Herrsensgründe erkennet? Wer hat Gott iemals / für dieß herrliche Geschencke/ wie sich gebühret/ gedancket? Wer hat stets eifertig gebetet / Gott wolle diese Graue Haar/ der Alten Schmuck / unsere Ehren - Cron im- mer dar seyn lassen? (Sprüchw. 16/31. 20/29.) Traun sehr wenig. Ihrer viel haben gedacht/ ist doch unter dem Churfürsten der Contribution/ der Anlagen/ des Stey- ergebens kein Ende? Etlichen ist dieß und das Bawen nicht eben gewesen. Andere haben sich über die Jagden beschweret. Sie gehören aber alle unter die Zahl der Spötter/ so die Herrschafften verachten/ und die Ma- jestäten lästern/ da sie nichts von wissen. (Epist. Jud. 8.10.) Es entschuldiget auch unsern hochwerthe- sten lieben Landes-Vater der Fürstliche Prophet Dani- el/ (Cap. 2/ 42.) Da Er in auslegung des Kayserslichen Traums / Nebucadnezars / die erste Zeit im heiligen Rö- mischen Reiche dem Golde/ die andere dem Silber/ die

Dritte

Chur. Sächsische Ehren. Crone.

drutte dem Erb/ die vierdte und letzte aber (darinnen wir
iest leben) dem Eisen gleich schäset / und hiermit von
fernen zu verstehen giebt / es werden am Ende der Welt/
nicht erwünschte / leichte / sondern schwere und verdrieß-
liche Zeiten folgen. Es entschuldiget unsern thewren
und getrewen Landes Vater Gottes Wort / welches
den Vnterthanen aufflegt / daß sie mit ihrem Gut und
Personen ihrem Landes Herrn zu auffführung der Landes
Gebewde dienen sollen (1. Sam. 8/ 11/ 12. seqq.) von wel-
chen Gütern hat Salomon den Tempel und seine Schloß-
ser erbauet? traun / von der Vnterthanen Gütern! Ja/
es entschuldigen ihn/ so zu reden / der Vnterthanen Sün-
den/ daß/ weil Bürger und Bawer über ihren Stand Hof-
sart getrieben/ und noch treiben / nicht allein ihr Eignes/
sondern auch der Herrschafft Gebüer an ihren Hals ge-
henckt / oder durch die Surgel gesaget / und sich der Trunk-
kenheit ergeben / man sie zur gebühr hat ankaltten müssen/
ob etwa der Hohmuth fallen wolte? Wäre auch an
Contributionen / Anlagen / und dergleichen / an Bawen/
Jagten / zc. irgend wo jemand zu viel geschehen / solte
Christlicher hoher Landes Obrigkeit etwas zu gute gehal-
ten / und / wie der Herr Lutherus erinnert / an so grosser Per-
son solche geringe Sünden nicht gerechnet worden
seyn. Zu geschweigen / daß es die Kriegs- und ander-
re Zeiten so und so erfordert; Daß es dem Vaterlande/
und sämptlichen Vnterthanen zur Wohlfart angesehen;
Ja/ daß Fürsten und Herren auch Fürstliche Ergesligkei-
ten gebühren / und nach der Antwort des Egyptischen Kö-

E ij nigs/

Leich. pred.
Churf. Jo-
hansen / T.
V. f. 513. a.

Chur-Sächsische Ehren-Crone.

Herodotus.

”

”

”

”

Deus per
Mortē ab-
stulit.

nigs/ Amasis/ (welche Er seinen guten Freunden gegeben/
die Ihn vom übrigen Trunck abzustehen/vermahnet) Ein
Armbrust nicht fort und fort gespannt bleiben / sondern
bis weilen losgelassen werden müsse / auff daß man es / zur
zeit der Noth / wieder spannen könne. Weil aber / wie er
wehnet / die allerwenigsten unter uns hieran gedacht / usf sich
ihrer Schuldigkeit erinnert haben / so hat Gott diese Ede-
le Crone abfallen lassen. Das Auge (Sprüchw. 20/
12.) hat sich im Tode zugethan / welches bisher für uns alle
gewachtet! Der hohe Cedern-Baum / (Zach. 11/2.) dessen
Schatten das Christen-Haufflein eine geraume Zeit ge-
nossen / ist umbgefallen! der Schild (Ps. 47/10) des all-
gemeinen Friedens ist an die hohe Himmels-Burg ge-
hencket! Das Schiff der Christlichen Kirchen im Teutsch-
lande hat seinen besten Patron / und erfahresten Schiff-
herrn verlohren! Der Held in Israel / der uns kleidet mit
Rosinfarbe / und schmücket uns mit güldenen Kleinod-
ien / ist dahin / wie David sein Grabe-Lied über den Todt
König Sauls anstimmte. (2. B. Sam. 1/24.) Wir bekennen
es öffentlich / daß nach dem unser liebe Landes-Vater ge-
storben / ist / als wenn das halbe Land ausgestorben / od' zehen
Tausend der unserigen drauffgangen wären. (2. B. Sam.
18/3.) Ach / wenn Jeremias lebt vorhanden seyn soite / was
für wehmütige Eilag-Lieder würde Er absingen? vermuth-
lich nichts anders / als: Die Cron unsers Hauptis ist ab-
gefallen! O weh / daß wir so gesündigt haben! Dar-
umb ist auch unser Herz betrübt / und unsere Augen
sind finster worden. Haben solcher gestalt in gegen-

wär-

Chur. Sächſiſche Ehren. Crone.

wärtiger Zeit / für uns eine elende Zeit / und erkenen Gottes Gaben allererst / wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt / wenn sie dahin / und verlohren. Solch Bes trübniß unser Seelen vermehret nicht wenig / daß zweifels frey ihrer viel / wegen obhandenen Veränderung / an diesem hohen Fall / respective Ihre Freude haben. Wir trauern / und sind von Herzen betrübt / denn der HERR hat uns voll Jammers gemacht ; (Klagl. 1/ 12.) Aber die Töchter der Philister / (2. B. Sam. 1/ 20.) die Feinde der Göttlichen Wahrheit / frolocken ! Der ganze Christen-Hauffe in König. Chur. und Fürstlichen Geschlechtern siehet jämmerlich ; aber die Welt frewet sich ! (Joh. 16/ 20.) Sonderlich trauern alle Churfürstliche Untertthanen billich / un̄ haben wir / hiesigen weniges Orts / zum Zeichen des grossen Land- Trauens / nicht alleine diese gegenwertige Haupt-Kirche / so weit sichs leiden wollen / schwarz bekleidet / und an der Canzel / wie auch am Altar / und Pordirschen / umb und umb das Chur. Sächſiſche Wappen / nach seinen Landschaften anhefften lassen / auff daß solch sichtbares Trauer-Zeichen der Einfältigen Trauer-Prediger seyn möchte / was das Schwarze bedeute : sondern / es sind hierüber alle Freuden- und Seitenspiel ernstlich verboten / und wird gleichfalls alle Bypigkeit / Fressen / sauffen / &c. nicht mehr / als schuldigster massen / eingestellt. Wir lassen aber darbey zugleich nicht allen Trost fallen / damit es nicht das Ansehen gewinne / ob trauerten wir / wie die Heyden / so keine Hoffnung haben der Auferstehung ; (1. Theff. 4/ 13.) Oder / die den Willen Gottes

Ut respectu
Temporis
presentis
merito cō-
tristemur.

Erigamus
autem Ani-
mum,

E iij

straf

quia SERE-
N I S S.
DDDD. Fi-
lios cerni-
mus,

Mutationē
que isthanc

straffen/und schlecht machen wolten / was Er gefrüm-
met. (Pred. 7/14.) Ist schon der fromme Landes-
Vater von uns! so ist Er doch / Gott lob / nicht gar erlo-
schen/dieweil Sirach saget: (Cap. 30 / 4.) Wo ein Va-
ter stirbt / welcher Söhne hat / so ist es / als wäre Er
nicht gestorben/denn er hat seines Gleichen hinter sich
gelassen; einen Schutz wieder seine Feinde/und der den
Freunden wieder dienen kan. Hat demnach das
heilige Römische Reich / bevoraus männiglich unter uns/
den alten Churfürsten zu Sachsen noch zu erkennen/ja/
wir sehen und behalten Ihn gleichsam gegenwertig in den
Chur-und Fürstlichen vier Herren Söhnen/ Unseren
gnädigsten und gnädigen Herren. Achten auch eben dies-
ses für ein Zeichen/ daß Gott der Herr sein Volk lieb
habe/ weil Er andere über uns zu Königen gemachet/
wie Hiram/ der König zu Tyro/ dem Könige Salomoni
zu seiner neuen Regierung mit diesen Worten glückwünd-
schet. (2. B. Chron. 2/11.) Zwar/ umb des Lan-
des Sünde willen / werden viel änderungen der Für-
stenthümer / spricht Er selbst/ Salomo/ (Sprüchw. 28/
2.) Oder/ wie es nach der Grund- sprache / von Wort zu
Wort verdolmetschet / lautet: Umb des Landes Sün-
de willen / bekömpft es viel Fürsten. Welches nicht
dahin zu verstehen/ als/ ob das eine Straffe Gottes wäre/
da in einem Lande viel Junge Herren und Prinzen gebo-
ren würden: Sondern der Text redet von unterschiedenen
Wiederwertigen Personen / welche den Zustand des Lan-
des verändern/ und zugleich/ auff einmal / in einem Lande

gleich-

Chur. Sächfische Ehren. Crone.

gleichmäffiger Gewalt sich anmassen / da folget zum öfftern Krieg und Verwüstung, nach dem teuffischen Sprichwort: viel Hirten / übel gehütet. Dahero Lutherus seel. es recht gegeben: Es werden viel Aenderungen der Fürstenthümer. Jedoch / theilet Salomo alsbald seinen weisen Rath mit / wie es anzugreifen / daß die schädliche Veränderung im Regiment von Land und Leuten abgewendet werde / indem Er hinzusetzt: Aber / umb der Gütte willen / die verständig und vernünfftig seyn / bleiben sie lange / und versteht hierunter nicht eigendlich die Klugheit der Welt / da man oft / ohne Gottesfurcht / ihm einbildet / und fürnimmet / die Unterthanen / nach blosser menschlichen Weißheit / zu regieren: Sondern / weil allhier der Verstand / und die Vernunfft / der Sünden entgegen gehalten werden / bedeutets das heilsame Erkänntniß Gottes / sampt dem Gehorsam / gegen seinen Göttlichen Willen / und also mit einem Worte / die wahre Buße / bestehend in der Furcht des HERN / welche ist der Weißheit Anfang / und eine feine Klugheit / wer darnach thut (Ps. 11/19.) Oder / wie lange vor Davids und Salomonis Zeiten / Moses befohlen: So behalctes nun / und thut es / was nemlich Gott in seinem Worte von Euch erfordert / denn das wird ewere Weißheit und Verstand seyn bey allen Völkern / daß sie sagen werden: Ey / welche weise und verständige Leute sind das / und ein herrlich Volck? (5. B. Mos. 4/6.) Summa / das Böse meiden / das ist Verstand. (B. Job. 28/28.) Liegt derowegen fürnehmlich an den Unterthanen / wie die neue Obrigkeit gerathen soll. Nemlich / wenn die

Eme

Chur-Sächsische Ehren-Crone.

sustineam9
patienter
ac piè.

Einwohner eines Landes der Gottesfurcht sich rechtschaffen beflüssigen / so genießten sie umb des willen begehrtter Ruhe / und aller Wohlfart.

Darumb lasset uns / Ihr meine Allerliebsten / als Christliche verständige Leute / in gegenwertige Trawerzeit schicken / daß wir / neben dem Verlust un Schaden / so durch den Todesfall Ihrer Churfürstl. Durchl. unsers gewesenen gnädigsten Landes-Vaters / uns / und der werthen Christenheit zugefüget worden / zusehender unsere Sünden erkennen / und mit demütigen Busfertigen Herzen dem Himmlischen Vater abbitten. Das heist S. Paulus (2. Cor. 7/10.) eine Göttliche Trawrigkeit führen / so da wircket zur Seeligkeit eine Ketwe / die niemand gerewet.

Unsere und aller frommen Christen Stärke stehet nicht im heulen und weinen / sondern in stille seyn / und Hoffen / schreibet Esaias / (Cap. 30/15.) daß / gleichwie die / so auffm Meer schiffen / bey entstandenem Ungewitter / ihre Hände nicht sincken lassen / sondern ein ieglicher greiffet zum Ruder / und arbeitet was er kan / seuffzet auch inniglich / Gott wolle sie nicht dem Verderben übergeben: Also nach dem das Land im Zorn des Herrn Zebaoth verfinstert ist / (Esa. 9/19.) und für Angst zittert / sampt allen / so darinnen wohnen / (Psal. 75/ 4.) Diweil die Grund-Feste desselben gefallen / (Psal. 82/ 5.) gebühret uns / dem zornigen Gott bey zeiten in die Arm zu fallen / und umb abwendung / oder doch Linderung der angeträweten wohlverdienten grössern Straffe demütigsten Fleißes anzuruffen. Sintemal / Inhalt der Geist- und Welt-

lichen

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

lichen Hiſtorien/iſt auch auff das Abſterben frommer Key-
ſer/Könige/Fürſten/und Herren/ gemeinlich trübſeeli-
ge Zeit kommen. Als / da Salomo todt war / und ſein
Sohn Rehabeam den Rath der Elteſten verachtete / ward
ſein Königreich zertheilet / und trenneten ſich Zehen
Stämme von Ihm / (1. B. Kön. 12 / 17.) und ſo fort / Als
bald Joſias / Joſaphat / Hiſtias / und andere Gottſeeli-
ge Könige Altes Teſtaments ; item , die löblichen Key-
ſer / *Constantinus M. , Flavius Jovianus , Valentinianus ,*
Theodoſii , &c. den Weg aller Welt gegangen / ward die
Chriſtliche Kirche allezeit mit Krieg und Räuerey ange-
ſochten / oder in andere graufame Gefahr geſtürzet.

So verhängt auch Gott bißweilen / daß Obrigkeit
ſtrauchelt und fällt / nur die Sünden der Untertanen ab-
zuſtraffen / wie zu erſehen iſt an denen drey fürnemſten Kö-
nigen in Juda / dem David / Hiſtia / und Joſia ; deren ei-
ner / aus Uebermuth / das Volk zehlen ließ / als der
Herr ergrimmet wieder Iſrael / (2. B. Sam. 24 / 1.)
der Andere / aus gleichem Stolz und Pracht / denen Ba-
byloniſchen Abgeſandten ſeine Herrſchaft / und alles /
was in ſeinen Schatzkammern vorhanden geweſen /
zeigete. (2. B. Kön 20 / 13.) Der dritte / ohne gnugsamer
Urfach mit Necho dem Könige in Egypten / Krieg an-
gefangen / (2. B. Chron 35 / 22.) da es dann iedermals
über das unſchuldige Volk / über Land und Leute ausge-
gangen. Der / obſchon Regenten ſich anfänglich noch
ſo wohl anlaſſen / fallen ſie doch oft wiederumb ab / und
verwandeln ihre Tugenden in die abſchewlichſten Laſter.

Solet n.
plerumque
post Obitu
piorum PP.
Deus per-
mittere aut
Tempora
turbulentia;

aut, ut Prin-
cipes ipſi-
met laban-
tur.

nec in Bo-
no perseve-
rent;

§

Dieß

Chur-Sächſiſche Ehren-Crone.

Zwing. The-
atr. V. H. p.
3875.

Tempora
mutantur
et transiunt
ut veritas
superet.

aut ut pro-
fus mali si c
cedant.

ad ductum
Confiliari-
orum.

Auslegung

Dieß beſtetiget alexander Magnus, Nero, Periander, Gal-
ba, Conſtans, ſampt vielen andern im Heydenthum. In
der heiligen Bibel aber beſtetigets Gideon/durch welchen
wieder die Midianiten treffliche Kriege geführet wurden;
aber nachmals richtete Er in ſeinem Vaterlande/ Ihm
und ſeinem Hauſe zum ärgerniß / den Götzendienſt an/
(B. Richt. 8/27.) Es beſtetigets Simon/der Verlobte
GODES / der hielt ſich im anſange ſeines Richterlichen
Amptes dapffer; aber in ſeinem Alter geriet Er in Un-
zucht/und verſcherzete durch Hurerey den heiligen Geiſt.
(B. Richt. 15/16/16.20.) Es beſtetigets Saul/ der weiſſa-
gete/und ſiegte:un verrichtete mancherley rühmliche Tha-
ten; aber zuletzt verwarff er Gottes Wort / und ward
wieder verworffen. (1. B. Sam. 25/ 26.) Es beſtati-
getſ Salomo/der Allerweiſeſte König/indem Er alt und
betagt von Ausländiſchen Weibern zur Abgötteren ſich
bethören ließ. (1. B. Kön. 11/7.) Oder /es laßt GOTT
offt gar böſe Regenten auffkommen / und einen Tyrann-
nen ſich auffmachen / zur Ruten über die Gottloſen/
(Ezech. 7/11.) Er ſendet einen Heuchler / das Volck zur
Drengen/ (B. Job. 34/30.) Waſſen wohl unter XL Kö-
nigen in Juda und Iſrael/mehr nicht/ als ihrer drey Da-
vid/ Hißkias / und Joſias / rechſchaffen fromm geweſen/
und wie vorgedacht/ dennoch nicht allezeit fromm blieben.
Und was iſts wunder? Groſſe Herren haben groſſe An-
reizungen/dadurch ſie können verführet werden. Son-
derlich müſſen ſie ſehen und hören mit frembden Augen
und Ohren/und gläuben/ was ihnen fürbracht wird. Da-
von Lutheri Wort wohl zu mercken: wer regieren ſoll/ der

mue



Chur. Sächsische Ehren Crone.

itidē Bonus
& Fortuna
tissimus
JOH. GEOR-
GIUS, II.

Ejusdem se-
renitati, cel-
sissimisq̄ve
Fratribus,
ac toti Do-
mū Saxo-
nicæ fausta
quævis ad-
precantes.

und Glückseligen Churfürsten uns / und der ganzen werthen
Christenheit verleihen / daß / wie der HErr gewesen mit je-
nem / also auch mit diesem sey / dz sein Stuel grösser wer-
de / den der Stuel seines HErrn Vaters ! [1. B. Kön. 1/37]
Maassen zu Ihrer Churfürstl. Durchl. angetretenen Chur-
fürstl. Regierung / wir / aus unterthänigsten gehorsamen Herzen
wünschen / daß dieselbe von oben herab haben möge in einem ru-
higen Lande / umb sich getreue Räthe / unter sich / ein gehor-
sam Vold / für sich selbst aber / den Beist des Raths / der Weis-
heit / und Stärke / sampt beständiger Gesundheit / langen Leben /
und was eines Churfürsten Christlicher Wunsch mehr ist.
Dieses / wie auch / was zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Her-
ren Brüder / Chur- und Fürstlichen Gemahlinen / Her-
ren und Fräulein / Unserer Gnädigsten und Gnädigen Herz-
schafft / und ganzen hochlöblichen Hauses Sachsen zeitlichen un-
erwigen / Leibes und Seelen Wohlfart erreichen mag / von
dem Allerhöchsten zu erlangen / wolle Ewere Christli-
che Liebe in herglicher Andacht mit mir beten :



Allge-

Allgemeines Gebeth/



Allmächtiger / Gnädiger /
und Barmherziger GOTT
und Vater Unsers Herrn JE-
SU CHRISTI / Du hast
aus herzlichher Liebe gegen das
Menschliche Geschlecht Herr-
schaften in allen Landen geordnet / ihnen auch /
als deines Reichs Ambtleuten / Macht / stärck
und Ehre zu Strafe über den / der Böses thut /
und zu Lob den Frommen / gegeben. Deinen
heiligen Nahmen bringen wir iezo / wiewohl
aus betrübten Gemüth / iedoch von Grund der
Herzen / unser Danck- und Lob- Opfer / die
Frucht unserer Lippen / die deinen Nahmen be-
kennen / dar / daß Du uns bishero Christliche
fromme Obrigkeit / derer sich das ganze Land
und die werthe Christenheit / erfreuet / und unter
welcher Schutz und Schirm dein allein selig-
machendes Wort rein und unverfälscht / ist ge-
prediget / und Dir dadurch unter uns ein heili-
ger un̄ gesegneter Same / der Dich hie zeitlich
und dort ewiglich preisen soll / gesamlet wor-

F. iii

den/

Syr. 16, 14.

Sap. 6, 5.

Dan. 2, 37.

Rom. 13, 4.

1. Pet. 2, 14.

Ebr. 13, 6.

Thr. 2, 15

Esa. 6, 13.

Chur Sächſiſche Ehren-Crone.

Eſa. 65, 22.

Thren: 2, 7

2. SAM. 23,

10.

Jer. 15, 16.

Pſ. 19, 8, 10.

Pſ. 13, 4.

Apoc. 9, 2.

Jud. 5, 18.

Thr. 1, 2

den / Väterlich und mildiglich beſcheret haſt /
 bevooraus dencken wir zu dieſer Zeit / wie viel
 Gutes wir von Alters her gehabt / und was
 für groſſes Heil durch deinen Geſalbten unſern
 weyland gnädigſten Churfürſten und hoch-
 verdienten Landes Vater / Herzog Johann
 Georgen den Erſten / Du uns erzeiget. Ach
 wie hat der Teuffel gewütet / alle Höllenpför-
 ten erregt / damit er nicht allein deines heiligen
 Worts / welches iſt unſerer Herzen Freud und
 Troſt / erquicket die Seele und erleuchtet die
 Augen / daß ſie nicht im Todt entſchlaffen / uns
 berauben / und den Rauch des Brunnen des
 Abgrund über das ganze Land einführen
 möchte / ſondern / weil unſer hochſeligter Landes
 Vater für deine Ehre / O Chriſte Jeſu / unſerer
 unſerer armen Kinder Seligkeit ſeine theu-
 re Seele in die Hand geſetzt / es auff **GOTT**
 mit feſten Vertrauen und Glauben in der Höhe
 des Felds gewaget / uns aus ſolcher Höllen Ge-
 fahr / darinnen wir ſaſſen / und auch des Nachts
 weineten / daß die Thränen über unſere Backen
 liefen / errettet / ſo hat er durch blutigen Krieg /
 Raub / Mord und Brand uns ganz zuvertil-

gen

gen getrachtet. Du aber / O Barmherziger
 Gott / dessen Güte und Treu alle Morgen neu
 ist / hast deinen Knecht / unsern hochseligen
 Chur Fürsten / der für Dir in Warheit und Ge-
 rechtigkeit mit richtigen Herzen gewandelt
 hat / mit Heyl aus der Höhe angethan / daß durch
 seine heilsame Rathschlage und Väterlicher
 Fürsorge / wir hinwiederumb in stolze Ruhe
 und Friede sind gesetzt worden / können unter
 uns / als die Erretteten vom Hause Juda / wur-
 zeln / und über uns Frucht tragen / und Dich ein-
 iedweder unter seinen Feigenbaum und Wein-
 stock / auch in gemeiner Versammlung mit unge-
 fränckten Gewissen / loben / rühmen und prei-
 sen. Je grösser nun aber diese herrliche Wohl-
 thaten seyn / je härter und schmerzlicher trucket
 uns aniesz die Straffe / in dem nunmehr der
 Edle Baum / unter welchen wir Schatten und
 Wohnung gehabt / darnieder liegt / die Krone ist
 von unserm Haupt gefallen / der Schild der Er-
 den ist zerbrochen / der Nagel / daran Gott alle
 unsere Herrlichkeit gehangen gehabt / ist wegge-
 nommen / die Grundfeste des Landes ist bewe-
 get / der Petschafft Ring Gottes ist zerbrochen /
 daß

Tbr. 3,

1. Reg. 3, 6.

2. Tbr. 6,

41.

Esa. 32, 18.

Esa. 37, 31.

1. Reg. 4, 25.

Dan. 4, 7.

Jer. 13, 18.

Pf. 76, 4.

Esa. 22, 23.

Pf. 82, 5.

Hagg. 2,

24.

Tbr. 1, 9.

Chur. Sächſiſche Ehren Crone.

Eſa. 57, 1. 2. Daß wir ſind / wie ein Land das keinen Herrn
 hat / wie einer / den niemand tröſtet. Ach
Thr. 5, 16. HERR / das haben wir mit unſern Sünden
 verdienet / unſer lieber Landes Vater iſt im Frie-
 de für dem Unglück zu ſeinen Vätern verſam-
Luc. 19, 14. let / wir aber leben in Furcht und ſind dem Un-
 glück fürbehalten. O wehe uns / daß wir ſo
Act. 24, 3. geſündigtet / und die Zeit unſerer Heimsuchung
 nicht erkand / noch deinem Göttlichen Nahmen
 jemahls recht würdiglich für Recht und Ge-
 rechtigkeit / unzähliger Güte und ſo vielen red-
 lichen Thaten / ſo durch die Fürſichtigkeit un-
 ſers hochſeligſten Landes Vater / ſeiner Fünff
 und Bierzig jähriger Chur Fürſtlicher Regie-
 rung / in Fried- und Kriegszeiten / uns wieder-
Jer. 6, 12. fahren / gedancket. Darumb Du / Gerechter
Jer. 2, 19. GOTT / deine Hand billig aus geſtrecket haſt /
 daß wir nu erfahren / was für Jammer und
Exod. 34, Herkeleid es bringe / den HERRN ſeinen
6. GOTT verlaſſen. Ach HERR / HERR /
Pſ. 25, 7. barmherzig / gedultig und von groſſer Güte /
Pſ. 103, 10. der Du Ubertretung / Miſſethat und Sünde
 vergiebeſt / gedencke nicht der Sünden unſerer
 Jugend / und vergilt uns nicht nach unſerer

Mis-



Chur-Sächsische Ehren-Crone.

Missethat / siehe an das bittere Leiden und
Sterben / die blutigen Strümen und Wunden
deines lieben Sohns / unsers Heylandes und
Erlösers IESU Christi / laß solche an uns
ja nicht verlohren seyn / sondern erbarme Dich
unser / laß diesen Fall uns eine herrliche Busz
Predigt seyn / und erhalte / wie bisz anhero / in
deinem Schutz und Schirm / das hochlöbliche
Chur- und Fürsliche Haus Sachsen / bey wel-
chem in diesen letzten Zeiten das Liecht des hei-
ligen Evangelii wieder auffgangen. Laß den
theuren Kauten Krautz in der grossen Hitze
vielsältiger Anfechtung und Wiederwärtig-
keit nicht verwelken noch verdorren / sondern
sey ihm ein Thau vom Himmel / daß er stets blü-
he wie eine Rose / und er so schön sey / als ein
Schlbaum / un guten Ruch gebe / wie Libanon /
damit allezeit in diesem Hause Gottselige Für-
sten und Regenten seyn / die sich deines Evange-
lii und der Kirchen treulich annehmen / und der-
selben Schutz / Pfleger und Mehrer seyn. Ach
frommer GOTT / sey uns gnädig und erhö-
re uns / laß leuchten dein Angesicht / so genesen wir
heile Du selber die Wunden / so Du uns geschla-
gen

Ose. 14. 6.

Pf. 80. 4.

G

gen

Chur-Sächsische Ehren-Crone.

Pf. 37, 8.

Pf. 91, 15.

Esa. 11, 2.

1. Reg. 2, 9.

gen hast / tröste und erquickte die hochbetrübt
Churfürstliche Frau Wittwe / unsere gnädig-
ste Frau / wie auch unsern ickigen gnädigsten
Churfürsten und Herrn / Herrn Johann Bes-
org den Andern / zusambt Seiner Churfürstli-
chen Gemahlin / Jungen Herrn und Fräulein /
auch geliebten Herren Brüdern und Frauen
Schwestern / derer und deroselben *respective* Ge-
mahlinnen und Herren / Jungen Herren und
Fräulein / und allen hohen nahen Anverwand-
ten inn- und aufferhalb Röm. Reichs / erkenne
in dieser Noth Ihre Seelen / und fülle Sie frü-
he mit deiner Gnade / so wollen wir Dich rüh-
men unser Lebenlang / gib Ihnen einen Heili-
gen Geist / damit alle Herzen / so Geblüths und
Pflicht halben zusammen gehören / in wahrer
Lieb / Vertraulichkeit und Freundschaft / unge-
trent beyssammen halten / und verleyhe in son-
derheit / O Barmhertziger Vater / zu der neuen
angetretenen Regierung deinen reichen Seg-
gen von oben herab / laß den Geist der Weis-
heit und des Verstandes / den Geist des Raths
und der Stärke / den Geist der Erkänntniß und
der Furcht über unsern gnädigsten Churfür-
sten.

Chur. Sächfische Ehren. Crone.

sten zwiefältig kommen und wohnen. O HERR / nimb
 Ihn ja nicht wez in der helffte seiner Tage / laß Ihn sich
 freuen über deiner Krafft und fröhlich seyn über deiner
 Hülffe / weigere nicht was sein Mund bittet / sondern laß
 sein Gebeth / so er flehet / für dem HERRN / nahe kommen
 dem HERRN unsern GOTT. Überschütte Ihn und
 seine Herren Brüdere mit gutem Segen und langem Le-
 ben / verlaß Sie nicht und zeich deine Hand nicht ab von
 Ihnen / sey Ihnen freundlich und fördere das Werk ihrer
 Hände. O HERR / gib auch und erhalte getreue Räte /
 die es mit deinem heiligen Wort treulich meinen / den
 Frieden suchen und nachjagen / den Armen / der da schrey-
 et erretten / und den Waisen der keinen Helfer hat / hören /
 Gerechtigkeit als ein Panzer anziehen / und Recht als ei-
 nen Hut auffsetzen / das Böse meiden / wahrhaftig und
 den Heißfeind sind / auff daß deine Göttliche Ehre unter
 uns befördert / die heilsame wahre Religion geschüzet und
 fortgepflanzet / wir für Pabstlicher / Calvinischer Lehre /
 wie auch aller Kotten und Secten Schwarm gnädiglich
 behütet / der Christlichen Obrikeit Wohlstand / Bedeyen
 und Auffnehmung / wie denn auch dieses Churfürstent-
 thums und Länder Ruh und Wohlfarth gesucht und ge-
 handhabet werde / und also Güte und Treue einander be-
 gegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küssen / daß uns der
 HERR auch freundlich sey / und wir in gutem Friede un-
 ter dem Schutz unsrer Christlichen Obrikeit ein Christ-
 lich / ruhig / und GOTT wohlgefälliges Leben führen /
 und das Glück Jerusalem immer und ewiglich sehen mö-
 gen / Und solches alles wollest Du / O starcker und barm-

Pf. 21, 2.

Pf. 21, 2.

1. Reg 8, 59

Pf. 21, 4.

1. Reg 8, 57

Pf. 90, 18.

Pf. 34, 16.

1. Pet. 3, 1.

Job. 29, 12.

Esa. 59, 17.

Job. 29, 14.



3597
Chur. Sächsische Ehren. Crone.

Herziger GOTT / Du heilige hochgelochte Dreyfaltig-
keit / die Du uns erschaffen / erlöset / und geheiliget / und bis
auff diese Stunde und Augenblick den Edlen Churfürst-
lichen Kautenstock / und unter dessen Schutz uns mäch-
tiglich erhalten hast / gnädiglich verleyhen und geben / we-
gen des theuren Blutigen Verdienstes unsers Hey-
landes CHRYSI JESU. O HERRE
hilff! O HERRE laß alles wohl gelin-
gen! Amen. Amen.

BENEDICTIO.

GOTT helle den Bruch des Landes / das sehr zer-
schellet ist / (Psalm. 60 / 4.) umb seiner unendlichen
Barmhertzigkeit willen! Amen! Amen!
Amen!

CORRECTUR.

A. 2. f. 2. lin. G. in Gott. C. 2. f. 2. lin. 14. weil bey. D. 1. f. 1. lin.
8. sonst / pro fast. 2. f. 2. lin. 14. alles / pro : als. 4. f. 1. lin.
18. und nachmals.

E N D E.



g
if
h
e

r

n.

ULB Halle 3
004 808 444






erund Leich
Himmlich
ge Linderun
mütigst an
stand des he
Vater Bi

Der T
Reichpred
fürge chre
pitel der s

Die
fal
get hab

trübt
worden

An
jen
nif
Jüdische
auch An
sen gehä
es für no
Keden is

ern lieben
ch gnädi
affen des
fen Bey
as heilige

ir slichen
gnädigst
ffen Ca

t abge-
esündi-

ertz be-
finster

nias zu der
Verhäng
t / und das
hret wurde/
ich dermas
: Als hat er
ährte Klag
tul der Herr

Luther

scribitur
mentatio
num lib
varis de
causa

Achibom
Dofp
Twe 2
Twe 2

vers. 16.

pector

vers. 17.

causa

JEREMIAS
tempore
captiv. Ba-
bylon.

(e dno mo
acta bohis
ter

